

ANLAGE A

NETZE HECHINGEN GMBH & CO. KG ALLGEMEINE BIETERINFORMATION, BEWER- BUNGSBEDINGUNGEN

Europaweite Ausschreibung der Netze Hechingen GmbH & Co. KG
zum Abschluss eines Vertrages über die techn. Betriebsführung des Stromverteil-
netzes in Hechingen
Maßnahmen-/Identnummer: 07001-25

INHALT

Teil 1	Beschaffungsgegenstand	4
A.	Auftraggeber	4
B.	Leistungsbeschreibungen	4
C.	Umfang der Vergabeunterlagen	5
Teil 2	Allgemeine Verfahrensinformation und Bewerbungsbedingungen	7
A.	Verfahrensart	7
B.	Nutzung der Vergabeplattform	7
C.	Keine Losbildung	7
D.	Überblick über den Ablauf des Verfahrens	7
E.	Angebotsphase	8
I.	Inhalt des Angebots	8
II.	Form des Angebots	8
III.	Frist des Angebots	9
IV.	Eignung	9
V.	Eignungsleihe	10
VI.	Bewerber-/Bietergemeinschaft	11
VII.	Öffnung der Angebote	11
VIII.	Prüfung der Angebote	11
F.	Weitere Allgemeine Verfahrensinformationen	12
I.	Eignungs- und Zuschlagskriterien	12
II.	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Auskünfte, Bieterfragen	13
III.	Nachprüfung des Vergabeverfahrens	13

Teil 3 Checkliste Einzureichender Unterlagen

15

TEIL 1 BESCHAFFUNGSGEGENSTAND

A. Auftraggeber

Die Netze Hechingen GmbH & Co. KG (im Folgenden: **Netze Hechingen**), vertreten durch den Geschäftsführer Markus Friesenbichler, ist als Tochter der Stadt Hechingen öffentlicher Auftraggeber sowie vorliegend Sektorenauftraggeber i.S.v. §§ 98,99 Nr.1, 102 Abs. 2 Nr. 1 GWB.

B. Leistungsbeschreibungen



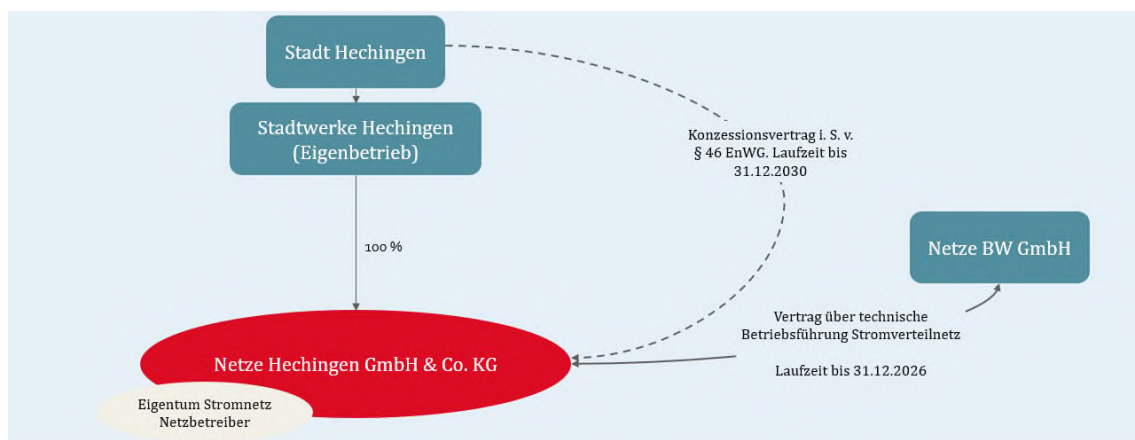
Technische Betriebsführung für das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung

Die Netze Hechingen sind Eigentümer und Konzessionsnehmer (i.S.v. § 46 EnWG) des Stromverteilnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Hechingen.

Der gegenwärtige Vertrag mit der Netze BW GmbH (im Folgenden: **Netze BW**) über die technische Betriebsführung für das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung läuft zum 31.12.2026 aus. Deshalb wird im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ein geeignetes, zuverlässiges und fachkundiges Unternehmen, gesucht, das die Aufgabe der technischen Betriebsführung ab dem 01.01.2027 (im Folgenden: „**Betriebsführer**“) übernimmt. Die reguläre Laufzeit des ausschreibungsgegenständlichen Vertrags über die technische Betriebsführung beträgt 5,5 Jahre; es bestehen einseitige Verlängerungsoptionen für die Netze Hechingen: Der erste Verlängerungszeitraum beträgt zwei Jahre; der zweite Verlängerungszeitraum beträgt ebenfalls zwei Jahre. Die kaufmännische Betriebsführung des Stromverteilnetzes ist anderweitig bis Mitte 2032 sichergestellt.

Weitere Details zur Leistungsbeschreibung kann den **Anlagen Eo1 - Eo3** entnommen werden.

Die relevanten Vertragsbeziehungen lassen sich graphisch folgendermaßen darstellen:



C. Umfang der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus:

Anlage A

- ▶ A Allgemeine Bieterinformation, Bewerbungsbedingungen

Anlagen B

- ▶ B01 Eignungskriterien
- ▶ B02 Zuschlags-/Wertungskriterien
- ▶ B03 Information nach DS-GVO
- ▶ B04 Datenschutzrechtliche Vorgaben der Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH

Anlagen C

- ▶ C01/Do2 Vorblatt zum Angebot
- ▶ C02 Formblatt Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung
- ▶ C02a Allgemeine Angaben zu den Mitgliedern der Bietergemeinschaft
- ▶ C03 Formblatt Nachunternehmer/Eignungsleihe
- ▶ C04 Formblatt Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
- ▶ C05 Formblatt Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussstatbeständen
- ▶ C06 Formblatt Eigenerklärung Einhaltung EU-Sanktionen ggü. Russland
- ▶ C07 Formblatt Eigenerklärung Umsätze
- ▶ C08 Formblatt Eigenerklärung Versicherungsschutz
- ▶ C09 Formblatt Eigenerklärung Referenzen
- ▶ C10 Formblatt Eigenerklärung Personalausstattung
- ▶ C11 Formblatt Verpflichtungserklärung Mindestentgelt (LTMG BaWü)

Anlagen D

- ▶ D01 Angebotsaufforderung
- ▶ D02/C01 Vorblatt zum Angebot
- ▶ D03 Formblätter Preisblatt
- ▶
- ▶ D05 Formblatt Nachunternehmer
- ▶ D06 Formblatt Verpflichtungserklärung Nachunternehmer

Anlagen E

- ▶ E01 – E03 Leistungsbeschreibungen

Anlagen F

- ▶ F01 Vertrag über die technische Betriebsführung des Stromverteilnetzes von Hechingen und das Erbringen von Abrechnungsdienstleistungen des technischen Netzbetriebs samt Anlagen:
 - Leistungsbeschreibung
 - Störungsbehebungskonzept
 - Eigenerklärung und Nachweise des AN
 - Verbindliches Angebot des AN

Anlage A – Allgemeine Bieterinformation, Bewerbungsbedingungen

Netze Hechingen GmbH & Co. KG, Vergabeverfahren Techn. Betriebsführung Stromnetz, 07001-25

- Preisblätter
- Technische Führungskraft gemäß VDE-AR-N 4001 (S1000)
- Konzessionsvertrag
- Kontaktdaten des zentralen Ansprechpartners des AN
- Ergänzungsvereinbarung

TEIL 2 ALLGEMEINE VERFAHRENSINFORMATION UND BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

A. Verfahrensart

Das vorliegende Verfahren wird als offenes Verfahren gemäß § 119 GWB i.V. m. § 14 SektVO durchgeführt. Das Verfahren ist einstufig ausgestaltet.

B. Nutzung der Vergabeplattform

Das Vergabeverfahren wird elektronisch über das Vergabeportal DTVP – Deutsches Vergabeportal abgewickelt.

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen können ohne vorherige Registrierung bzw. Anmeldung auf dem Vergabeportal DTVP – Deutsches Vergabeportal heruntergeladen werden.

Änderungen und Antworten auf Bieterfragen sowie sonstige Informationen werden den Teilnehmern und Bietern über die Vergabeplattform mitgeteilt. Über den Eingang der Mitteilung erhalten die registrierten und angemeldeten Teilnehmer und Bieter eine automatische Benachrichtigung durch die Vergabeplattform. Die Teilnehmer und Bieter sind dennoch in der Pflicht, sich selbstständig und unaufgefordert über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen oder neue Informationen auf der Vergabeplattform zu informieren.

Im Falle von technischen Schwierigkeiten sind die Teilnehmer/Bieter gehalten, den Support des Vergabeportales DTVP – Deutsches Vergabeportal über die für Teilnehmer/Bieter zur Verfügung stehende Hotline in Anspruch zu nehmen.

C. Keine Losbildung

Es werden keine Lose gebildet.

D. Überblick über den Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren ist einstufig gestaltet. Verhandlungen finden nicht statt.

Zur Orientierung wird im Folgenden ein Überblick über den Ablauf des Verfahrens verschafft.

- Die Einleitung des Verfahrens erfolgt mit der Veröffentlichung der europaweiten Bekanntmachung zur Auftragsvergabe und Bereitstellung der Vergabeunterlagen. Mit der Auftragsbekanntmachung fordert der Auftraggeber alle am Auftrag interessierten Unternehmen auf, ein Angebot abzugeben. (Aufruf zur Abgabe eines Angebots.)

- Abgabe verbindlicher Angebote bis zum Ablauf der Frist.

-
- Prüfung und Wertung der Angebote.

-
- Informationsschreiben; Absageschreiben.
-

E. Angebotsphase

I. Inhalt des Angebots

Das Angebot besteht aus dem Vorblatt zum Angebot (**Anlage C01**), den in Anlage C dargestellten Formblättern sowie den in der Auftragsbekanntmachung und der Allgemeinen Bewerber- und Bieterinformation geforderten Erklärungen und Nachweisen.

II. Form des Angebots

Die Angebote sind ausschließlich **elektronisch in Textform** über das Vergabeportal [DTVP – Deutsches Vergabeportal](#) innerhalb der in der Auftragsbekanntmachung benannten Frist im jeweiligen Projektraum einzureichen.

Unverschlüsselt eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt, §§ 10 bis 12 VgV bzw. SektVO. Eine Einreichung des Angebotes per E-Mail oder auf dem Postweg ist nicht formwährend.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei der Vergabestelle Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bewerber auf Nachfrage der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bewerber die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird das Angebot ausgeschlossen.

Es gelten die Anforderungen an die verwendeten elektronischen Mittel gemäß § 10 SektVO.

Das Angebot muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Im Hinblick auf die Prüfung der Angebote sollen sich die Inhalte an der in den Vergabeunterlagen getroffenen Struktur orientieren.

Das Angebot ist in der von der Vergabestelle angegebenen Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Die Durchführung von Nachforderungen liegt im Ermessen des Auftraggebers, § 51 Abs. 2 SektVO.

III. Frist des Angebots

Angebote sind innerhalb der Angebotsfrist unter Beachtung aller Vorgaben aus den Vergabeunterlagen einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Angebot bis zum

31.08.2026; 10 Uhr (Angebotsfrist)

elektronisch in Textform über die Vergabeplattform eingehen muss.

IV. Eignung

Die Anforderung an die Eignung sind unter **Anlage B01** dargestellt.

Bewerber / Bieter verwenden als vorläufigen Nachweis der Eignung die von der Vergabestelle vorgegebenen Unterlagen/Formblätter gemäß **Anlage C**, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Erklärungen. Bei Bewerbungsgemeinschaften gilt dies für alle Mitglieder.

Alternativ zur Vorlage der einzelnen geforderten Eignungsnachweise und Erklärungen durch die Teilnehmer oder im Fall einer Eignungsleihe ist die Vorlage einer Einheitlichen Europäische Eigenerklärung (im Folgenden: EEE) gem. Art. 59 der Richtlinie 2014/24/EU oder ein Auszug aus der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich der DIHK zulässig. Das Formular zur EEE ist online abrufbar unter: https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/public-procurement/digital-procurement/european-single-procurement-document-and-ecertis_en?lang=de

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWK) hat einen Leitfaden für das Ausfüllen der EEE erstellt. Der Leitfaden erläutert Funktion, Inhalt und Handhabung der elektronischen EEE und die einzelnen Abschnitte des Online-Formulars und ist hier abrufbar: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/leitfaden-einheitlichen-europaeischen-eigenerklaerung.html>

Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass EEE und die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich nur diejenigen Eignungsanforderungen abdecken, die bei der EEE im Allgemeinen abgefragt werden, sowie in der Präqualifizierungsdatenbank hinterlegt sind. Besondere Eignungsanforderungen/-nachweise, die die EEE und die Präqualifizierungsdatenbank nicht abdecken und im Rahmen dieser Ausschreibung verlangt werden, hat der Teilnehmer eigenverantwortlich zu ermitteln und mit seinem Angebot fristgemäß einzureichen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Bewerber/Bewerbergemeinschaften, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, haben die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in den allgemeinen Bewerbungsbedingungen genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen in der von der Vergabestelle geforderten Frist zu belegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in den allgemeinen Bewerbungsbedingungen bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

V. Eignungsleihe

Der Teilnehmer kann für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleiher) in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (**Anlagen Co3 und Co4**).

Beabsichtigt der Bewerber im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so müssen mit dem Angebot die Formblätter **Anlage Co3, Anlage Co4 sowie Anlage Co5** vorgelegt werden.

Der Bewerber hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen (**Anlage Co4**) und diese Unternehmen geeignet sind.

Das andere Unternehmen hat zum Nachweis der Eignung das Nichtvorliegen von Ausschlussgründungen zu erklären sowie die jeweiligen Eigenerklärungen bzw. Einzelnachweise der Eignung zu erbringen.

Ein Bewerber oder Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten in Anspruch genommen werden, gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig der Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen abzugeben.

VI. Bewerber-/Bietergemeinschaft

Bei der Bewerbung von Bewerber-/Bietergemeinschaften haben diese gemeinsam mit ihrem Angebot eine Aufstellung der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaften mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters sowie einer von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung einzureichen, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis ausgeführten Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften (**Anlage Co2**).

Weiterhin muss aus der Erklärung hervorgehen, welche Personen die vertretungsberechtigten Ansprechpartner in diesem Vergabeverfahren sowie ggf. in der späteren Vertragsabwicklung sind.

Ist eine Bewerber-/Bietergemeinschaft beabsichtigt, ist mit dem Angebot die **Anlage Co2** Formblatt Bewerber-/Bietergemeinschaft vorzulegen. Zusätzlich sind von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft die in **Anlage Bo1** geforderten Eignungskriterien durch Vorlage der darin bezeichneten Formblätter und Nachweise/Bescheinigungen vorzulegen.

VII. Öffnung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Auftraggeberin die Angebote öffnen. Die Öffnung des Angebots findet ohne die Bewerber statt.

VIII. Prüfung der Angebote

Die Auftraggeberin wird zunächst prüfen, ob die Angebote rechtzeitig, formgerecht und vollständig eingegangen sind.

Dann wird geprüft, welche Bieter die Eignungsanforderungen (**Anlage Bo1**) anhand der nach der Bekanntmachung erforderlichen Unterlagen erfüllen.

Abweichend von § 16b EU Abs. 1 VOB/A können die Angebote gemäß § 16b Abs. 2 VOB/A zuerst geprüft werden.

Sämtliche Bieter, die den Anforderungen des Verfahrens nicht genügen, werden (ggf. nach entsprechender Nachforderung) vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Angebot ausgeschlossen.

1. Angebote

Beabsichtigt der Bieter, sich eines Nachunternehmers zu bedienen, sind diejenigen (Teil-) Leistungen, die durch den Nachunternehmer erbracht werden sollen, zu benennen und die beabsichtigten Nachunternehmer gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber anzugeben (**Anlage**

Do5). Ferner müssen die Bieter nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Nachunternehmer zur Verfügung stehen (**Anlage Do6**).

Wird der Einsatz eines Nachunternehmers beabsichtigt sind zusätzlich mit dem Angebot die **Anlagen Co5, Do5 und Do6** einzureichen.

2. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote findet ohne die Bieter statt.

3. Formale Prüfung der Angebote

Nach Eingang der Angebote überprüft der öffentliche Auftraggeber die Vollständigkeit aller Angebote.

a) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

b) Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist nicht zugelassen

c) Bindefrist der Angebote

Die Bindefrist für die Angebote beträgt **90 Tage**.

d) Informationsschreiben und Zuschlagserteilung

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird der öffentliche Auftraggeber, die nicht berücksichtigten Bieter über die geplante Zuschlagserteilung informieren. Nach Ablauf einer Stillhaltefrist von zehn Kalendertagen wird der öffentliche Auftraggeber den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen.

F. Weitere Allgemeine Verfahrensinformationen

I. Eignungs- und Zuschlagskriterien

Der öffentliche Auftraggeber vergewissert sich in jeder Stufe des Verfahrens, dass die Angebote und Angebote den Eignungskriterien entsprechen, die sich aus der **Anlage Bo1** ergeben.

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Wertungspunktesumme erteilt (wirtschaftlichstes Angebot). Die Zuschlagskriterien ergeben sich aus **Anlage Bo2**. Es werden preisliche wie auch qualitative Zuschlagskriterien verwandt.

II. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Auskünfte, Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er den Auftraggeber unverzüglich über die **Bieterkommunikation** des Vergabeportals [DTVP – Deutsches Vergabeportal](#) darauf hinzuweisen.

Sämtliche Fragen zu dem Vergabeverfahren und den Vergabeunterlagen – sowohl vergaberechtlicher, kaufmännischer als auch technischer Art – müssen über die **Bieterkommunikation** des Vergabeportals [DTVP – Deutsches Vergabeportal](#) an die ausschreibende Stelle gerichtet werden. Es werden keine telefonischen Auskünfte zu Bieterfragen gegeben.

Bewerber-/Bieterfragen sind so rechtzeitig (spätestens jedoch 9 Kalendertage vor Ablauf der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist) zu stellen, sodass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens 6 Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Angebote möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als 6 Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Angebote zu beantworten (ggf. ohne Fristverlängerung).

Bieterfragen werden für alle Bewerber/Bieter einheitlich beantwortet. Sofern aus der Formulierung einer Frage Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, bitten wir um eine gesonderte Kennzeichnung. Ohne eine entsprechende Kennzeichnung wird der Inhalt einer Rückfrage allen am Verfahren beteiligten Bewerbern/Bietern über die Bieterkommunikation des Vergabeportals [DTVP – Deutsches Vergabeportal](#) zur Kenntnis gebracht.

Enthalten die Vergabeunterlagen, einschließlich der Leistungsbeschreibung, nach Auffassung der Bewerber/Bieter Unklarheiten oder Widersprüche, haben sie die Verfahrensleitende Stelle vor Angebotsabgabe unverzüglich über die Bieterkommunikation des Vergabeportals [DTVP – Deutsches Vergabeportal](#) darüber zu informieren. Eine nachträgliche Geltendmachung (nach Abgabe der Angebote) von derartigen Unklarheiten oder Widersprüchen ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber haftet nicht für die Vollständigkeit der übergebenen Ausschreibungsunterlagen.

III. Nachprüfung des Vergabeverfahrens

Die Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften an die

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefon +49 721926-8730
Telefax +49 721926-39857

vergabekammer@rpk.bwl.de

wenden.

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist unter anderem dann unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen die Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Auch ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Auf die weiteren Vorschriften der §§ 160 ff. GWB wird hingewiesen.

TEIL 3 CHECKLISTE EINZUREICHENDER UNTERLAGEN

Es sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist folgende Unterlagen einzureichen:

- ▶ **(Anlage Do2)** Vorblatt zum Angebot
- ▶ **(Anlage Do3)** Formblätter Preisblatt 1, 2a, 2b, 3
- ▶ Ein Störungsbehebungskonzept ausgehend von 2.7. der Leistungsbeschreibung:
*Siehe dazu in **Anlage Bo2** Zuschlagskriterien.*
- ▶ **(Anlage Co2)** Formblatt Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung
- ▶ **(Anlage Co2a)** Allgemeine Angaben zu den Mitgliedern der Bietergemeinschaft
- ▶ **(Anlage Co3)** Formblatt Nachunternehmer/Eignungsleihe
- ▶ **(Anlage Co4)** Formblatt Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
- ▶ **(Anlage Co5)** Formblatt Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussstatbeständen
- ▶ **(Anlage Co6)** Formblatt Eigenerklärung Einhaltung EU-Sanktionen ggü. Russland
- ▶ **(Anlage Co7)** Formblatt Eigenerklärung Umsätze
- ▶ **(Anlage Co8)** Formblatt Eigenerklärung Versicherungsschutz
- ▶ **(Anlage Co9)** Formblatt Eigenerklärung Referenzen
- ▶ **(Anlage C10)** Formblatt Eigenerklärung Personalausstattung
- ▶ **(Anlage C11)** Formblatt Verpflichtungserklärung Mindestentgelt (LTMG BaWü)

Im Falle des Einsatzes einer **Bewerber-/Bietergemeinschaft** sind die hierfür relevanten Unterlagen auch von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen. Im Falle des Einsatzes der **Eignungsleihe** ist die Eignung durch den Eignungsleiher nachzuweisen.

Wird die Eignung im Bereich der beruflichen Leistungsfähigkeit oder der beruflichen Erfahrung geliehen, so hat der Eignungsleiher die betreffende Leistung auch als Nachunternehmer zu erbringen.

Für den Fall eines Nachunternehmers sind zusätzlich einzureichen:

- ▶ **(Anlage Do5)** Formblatt Nachunternehmer
- ▶ **(Anlage Do6)** Formblatt Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
- ▶ **(Anlage Co5)** Formblatt Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussstatbeständen des Nachunternehmers